

Die Abgeltungssteuer kommt – Was bedeutet das für Anleger?

Finanzamt belastet künftig fast 28 Prozent der Kursgewinne

Ab dem 1. Januar 2009 gilt für Kapitalanleger in Deutschland eine neue Zeitrechnung. Zinserträge, Dividenden und Gewinne aus privaten Veräußerungen (zum Beispiel Investmentfonds) werden unabhängig von ihrer Haltedauer generell mit 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) besteuert, wenn die Kapitalanlage nach dem 1. Januar 2009 getätigt wird.

Die Abgeltungssteuer wird direkt bei den konto- und depotführenden Geldinstituten einbehalten. Ab 2009 entfällt zudem die Spekulationsfrist, so dass auch Kursgewinne unabhängig von der Haltedauer der Abgeltungssteuer unterliegen. Kein Anleger in Deutschland kann also künftig – sofern er nicht die richtigen Weichen stellt – dem Zugriff des Finanzamts entgehen. Mit einer Ausnahme: Wenn der persönliche Steuersatz unter 25 Prozent liegt, kann man über die Einkommensteuererklärung die zuviel bezahlte Abgeltungssteuer zurückholen. Freistellungsaufträge können weiterhin gestellt werden. Erträge oberhalb dieser Freibeträge werden pauschal mit 25 Prozent belegt. Auch Sparer mit einem geringeren Steuersatz zahlen ab 2009 nicht unbedingt mehr Steuern, da die Differenz zwischen der geleisteten Steuerzahlung und der Steuerschuld über die Steuererklärung zurückgeholt werden kann.

Investmentfonds-Einmalanlagen

Stichtag für die Neuregelung ist der 1. Januar 2009. Für alle Fondskäufe, die bis zum 31. Dezember 2008 getätigt werden, gilt weiterhin die heute bestehende Steuerregelung – also auch die Spekulationsfrist von einem Jahr. Hier soll der sogenannte Bestandschutz gelten. Kauft ein Anleger beispielsweise 2008 Wertpapiere und hält sie mindestens ein Jahr, kann er danach jederzeit Kursgewinne steuerfrei vereinnahmen – und sei es in 30 Jahren! Nur Zinsen und Dividenden sind auch bei „Altanlagen“ ab 2009 pauschal mit 25 Prozent zu versteuern. Für Fondssparpläne gilt: Alle Sparraten, die bis zum 31. Dezember 2008 erfolgen, fallen unter die alte Rege-

lung. Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist sind realisierte Kursgewinne steuerfrei. Sparraten, die nach dem 1. Januar 2009 erfolgen, fallen unter die neue Regelung.

Lebens- und Rentenversicherungen

Für die Riester-Rente ergeben sich durch die Einführung keine Veränderungen. Staatlich geförderte Verträge mit vermögenswirksamen Leistungen werden ab 2009 steuerlich behandelt wie normale Fondssparpläne.

Die steuerliche Behandlung der Lebens- beziehungsweise Rentenversicherungen entspricht der seit 2005 geltenden Regelung des Halbeinkünfteverfahrens. Bei einer zwölfjährigen Laufzeit und einem Mindestalter von 60 Jahren werden lediglich 50 Prozent der Erträge aus dem Produkt mit dem individuellen Steuersatz versteuert. Vorteilhaft ist insbesondere die ausschließlich endfällige Besteuerung: Während der Laufzeit entsteht beim Anleger keinerlei Steuerbelastung.

Darüber hinaus kann bereits ab 25.000 Euro Einmalbeitrag ein Depot in einer Versicherungspolice abgebildet werden. Dabei kann der Anleger auf ein umfangreiches Portfolio von Investmentfonds zugreifen. In diesem Produktsegment haben Kunde und Berater mittlerweile eine erhöhte Transparenz.

Empfehlungen und Alternativen

Bis dato stellten klassische Fondssparpläne eine Alternative oder Ergänzung zur staatlichen oder privaten Vorsorge dar. Durch den fehlenden Risikoschutz im Todesfall und in Ermangelung einer Rentengarantie erzielten Fondssparpläne häufig bessere Renditen als die klassischen Versicherungsprodukte. Die Abgeltungssteuer kehrt dieses Ergebnis um. Wer 30 Jahre lang 100 Euro in eine Fondspolice einer Versicherung steckt, erhält am Ende der Laufzeit bei gleicher Wertentwicklung ein um 15.556 Euro höheres Endvermögen als mit einem Fondssparplan der Bank. Der Grund: Beim Fondssparplan müssen 25 Prozent der Kursgewinne an den Fiskus abgeführt werden – bei der Fondspolice

ist dies nicht der Fall. Auch der Versicherungssparer kommt allerdings nicht ganz am Finanzamt vorbei. Die Steuerlast ist aber erheblich niedriger als beim Fondssparplan. Generell eignen sich Fonds sehr gut als Altersvorsorge – aus Steuergründen sollten sie jedoch unter dem Mantel einer Renten- oder Lebensversicherungspolice laufen. Zahlreiche Versicherer bieten inzwischen sehr flexible Tarife an. So kann zum Beispiel ein Teil des Kapitals jederzeit entnommen, Fondswechsel vorgenommen und Zuzahlungen können geleistet werden. Studien belegen, dass Fonds eine sehr gute Rendite erwirtschaften. Der Bundesverband Investment und Asset Management untersuchte über 40 Jahre lang alle erfassten Aktiensparpläne. Das Ergebnis: Selbst in schweren Börsenphasen entpuppen sich die Fonds als sicher.

Frühzeitig Sparen bringt hohen Zinseszins

Lange Laufzeiten bringen durch den Zinseszins-effekt eine erhebliche Kapitalsteigerung. Wer 40 Jahre lang monatlich 100 Euro spart, der kann über ein Endkapital von 190.768 Euro (bei sechs Prozent Verzinsung) verfügen. Fängt man zehn Jahre später an, erhält man nur noch 93.316 Euro. Selbst eingezahlt hat der Sparer bei einer 40-jährigen Laufzeit gerade einmal 48.000 Euro – bei 30 Jahren Laufzeit 36.000 Euro – den Rest bringt der Zinseszins-effekt. Bei Interesse an einem Angebot oder einer Beratung senden Sie bitte den beigefügten Antwortcoupon per Fax zurück. Telefonische Fragen beantworten die Vorsorgespezialisten des BLZK-Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480-402.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer VVG

Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über die **Fondspolice** der VVG.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten** der VVG. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:

<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung
<input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung	<input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung
<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen
<input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket	<input type="checkbox"/> Rentenversicherungen
<input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung
<input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte
<input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung	<input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> Modulares Zahnarzt-Factoring
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Liquiditätssicherung
<input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung	<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung
- Versicherungsanalyse – **unser besonderer Service**: Sie senden uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung der **Versicherungsleitfäden** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte sowie für das Praxispersonal.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.